

# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

## 18. GEBÄUDE:

### 18.1. Zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.2. a und b

Dachform: Satteldach 18° - 25°  
Dachdeckung: Dachpfannen dunkel oder rot  
Dachgaupen: max. Vorderfläche der Gaupe 1,5 qm.  
Die Dachgaupen dürfen in ihrer gesamten Größe nur in den unteren zwei Dritteln der jeweiligen Dachfläche angebracht werden.

Kniestock: unzulässig  
Sockelhöhe: talseitig nicht über 0,50 m  
Ortgang: mind. 0,30 m  
Traufe: mind. 0,40 m  
Traufhöhe: talseitig nicht über ~~6,50~~ m ab gewachsenem Boden

*ÄNDERE*

### Zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.2. c

Kniestock: max. 0,80 m  
Traufhöhe: talseitig nicht über 3,50 m ab gewachsenem Boden

Die sonstigen Festsetzungen wie Ziffer 2.2.a und b